

Jens Bolm  
Rotekreuzstr. 25  
30627 Hannover

An

Die PARTEI Niedersachsen  
Wagenerstr. 9A  
30169 Hannover

Hannover, den 13.03.2019

Antrag auf Satzungsänderung beim nächsten LandesPARTEItag

Sehr geehrter Landesvorstand,

hiermit beantrage ich folgende Änderung der Satzung des Landesverbands Niedersachsen:

§ 5 (3)

Alt: Dem Landesvorstand gehören neun Mitglieder an:

1. Ein Vorsitzender,
2. ein stellvertretender Vorsitzender,
3. ein Schatzmeister,
4. ein Generalsekretär,
5. ein politischer Geschäftsführer,
6. ein Vorstandsmitglied für Qualitätssicherung und Warentest
7. sowie 3 weitere Mitglieder.

Neu: Dem Landesvorstand gehören neun Mitglieder an:

1. Ein\*e Vorsitzende\*r,
2. ein\*e stellvertretende\*r Vorsitzende\*r,
3. ein\*e Schatzmeister\*in,
4. ein\*e Generalsekretär\*in,
5. ein\*e politische\*r Geschäftsführer\*in,
6. ein Vorstandsmitglied für Qualitätssicherung und Warentest
7. sowie 3 weitere Mitglieder.

§ 5 (5)

Alt: Er wird vom Landesvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter (...)

Neu: Er wird von dem/der Landesvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem /seiner Stellvertreter\*in (...)

## § 5 (8)

Alt: Es werden drei Richter und vier Vertreter gewählt. Die Reihenfolge der Ersatzrichter regelt das Landesschiedsgericht in seiner Landesschiedsgerichtsordnung. Der Vorsitzende des Landesschiedsgerichts wird als Gerichtspräsident bezeichnet.

Neu: Es werden drei Richter\*innen und vier Vertreter\*innen gewählt. Die Reihenfolge der Ersatzrichter\*innen regelt das Landesschiedsgericht in seiner Landesschiedsgerichtsordnung. Der/die Vorsitzende des Landesschiedsgerichts wird als Gerichtspräsident\*in bezeichnet.

## § 6 (2)

Alt: Der Landesparteitag wird vom Landesvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter (...)

Neu: Der Landesparteitag wird von dem/der Landesvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem /seiner Stellvertreter\*in (...)

## § 7

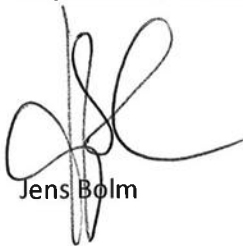
### Alt: § 7 – Bewerberaufstellung für Wahlen zu Volksvertretungen

- (1) Für die Aufstellung von Bewerbern für Wahlen zu Volksvertretungen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze, der Wahlordnungen, der Bundessatzung und dieser Landessatzung.
- (2) Kreisbewerber sollen ihren Hauptwohnsitz im entsprechenden Wahlkreis haben.

### Neu: § 7 – Aufstellung von Bewerber\*innen für Wahlen zu Volksvertretungen

- (1) Für die Aufstellung von Bewerber\*innen für Wahlen zu Volksvertretungen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze, der Wahlordnungen, der Bundessatzung und dieser Landessatzung.
- (2) Kreisbewerber\*innen sollen ihren Hauptwohnsitz im entsprechenden Wahlkreis haben.

Begründung: Beseitigung des generischen Maskulinums



Jens Bolm

Jens Bolm  
Rotekreuzstr. 25  
30627 Hannover

An

Die PARTEI Niedersachsen  
Wagenerstr. 9A  
30169 Hannover

Hannover, den 13.03.2019

Antrag auf Satzungsänderung beim nächsten LandesPARTEItag

Sehr geehrter Landesvorstand,

hiermit beantrage ich folgende Änderung der Satzung des Landesverbands Niedersachsen:

§ 1 (2)

Alt: Das Wort „PARTEI“ steht dabei als Akronym für den Namen der Partei.

Neu: Das Wort „PARTEI“ steht dabei als **Apronym** für den Namen der Partei.

Begründung: Grammatikalische Spezifizierung ("Als **Apronym** bezeichnet man ein Akronym, das ein bereits existierendes Wort ergibt.")



Jens Bolm